



Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Statistische Übersichten zum Antragseingang
(Dritte Ausschreibungsrunde, November 2021)

Ansprechpartner: Dr. Johannes Fournier
Ansprechpartnerin Statistik: Judith Wagner
Stand: 26.11.2021
GZ: I-IM - 27.03.02
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

Tabellen.....	4
Abbildungen	5
1. Statistische Übersichten zum Antragseingang	6
1.1 Allgemeine Antragsstatistik	6
1.2 Fachliche Verteilung	8
1.3 Institutionelle Verteilung	11
1.4 Verteilung auf Bundesländer	15
2. Datengrundlage und Definitionen.....	17
Anhang	18

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl Anträge und Antragsvolumen nach Bundesland (Antragstellungen).....	15
Tabelle 2: Anzahl (Mit)Antragstellungen und Antragsvolumen nach Bundesland.....	16
Tabelle 3: NFDI-Antragsliste (3. Runde)	18

Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl der Anträge nach jährlichem Antragsvolumen (Projektmittel ohne Programmpauschale).....	7
Abbildung 2: Anzahl der Anträge nach primärem Wissenschaftsbereich.....	8
Abbildung 3: Jährliches Antragsvolumen (in Mio. €) nach primärem Wissenschaftsbereich	9
Abbildung 4: Fachübergreifender Charakter der Anträge	10
Abbildung 5: Anzahl der Anträge nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen	11
Abbildung 6: Anzahl der Einrichtungen nach Anzahl der Beteiligungen	12
Abbildung 7: Antragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp.....	13
Abbildung 8: Mitantragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp	14

1. Statistische Übersichten zum Antragseingang

1.1 Allgemeine Antragsstatistik

Bund und Länder beabsichtigen, insgesamt bis zu 30 Konsortien zu fördern. Für die Finanzierung von direkten Projektkosten der Konsortien steht ein Förderbudget von jährlich etwa 70 Millionen Euro (nach Abzug der voraussichtlich auf die Programmpauschale entfallenden Anteile) zur Verfügung. Für einzelne Konsortien sind pro Jahr in der Regel 1,6 bis 3,9 Millionen Euro für direkte Projektkosten vorgesehen.

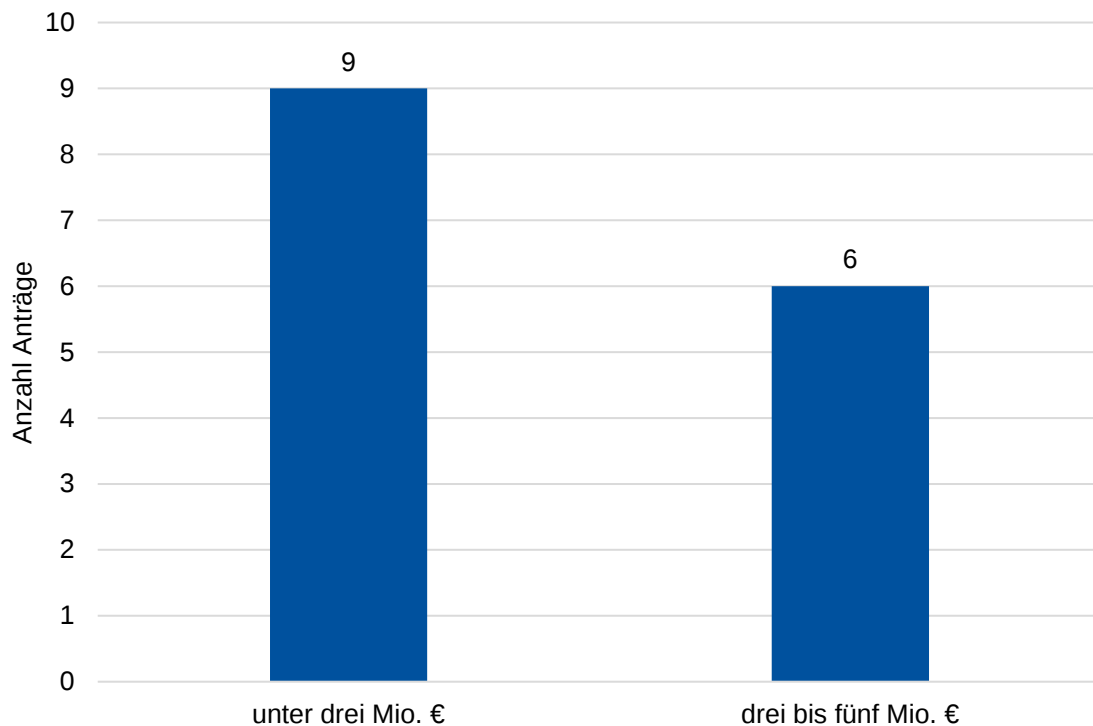
Im Rahmen der ersten Ausschreibung bewilligte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) neun von 22 beantragten NFDI-Verbünden. Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wurden zehn der 17 beantragten NFDI-Verbünde gefördert. Zur dritten Ausschreibungsrunde sind insgesamt 15 Anträge für NFDI-Konsortien bei der DFG eingegangen. An den Anträgen waren insgesamt 102 verschiedene Einrichtungen antrag- und/oder mitantragstellend beteiligt.

Alle nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf den Antragseingang in der dritten Ausschreibungsrunde.

Das Antragsvolumen für diese Runde beträgt insgesamt 200,9 Millionen Euro (ohne Programmpauschale). Für die dritte fünfjährige Förderperiode wurden somit im Jahresdurchschnitt insgesamt rund 40 Millionen Euro beantragt.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der in den Anträgen beantragten Projektmittel ohne Programmpauschale. Die Mehrheit der Anträge (neun Vorhaben) sieht ein jährliches Volumen von unter drei Millionen Euro vor, während sechs Anträge drei bis fünf Millionen Euro pro Jahr beantragt haben. Minimal wird ein jährliches Volumen von 1,5 Millionen Euro und maximal ein jährliches Volumen von 4,7 Millionen Euro veranschlagt. Der Durchschnitt liegt bei 2,7 Millionen Euro.

Abbildung 1: Anzahl der Anträge nach jährlichem Antragsvolumen (Projektmittel ohne Programmpauschale)



1.2 Fachliche Verteilung

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Anträge auf primäre Wissenschaftsbereiche. Grundlage der Zuordnung ist die in den Anträgen für informatorische Zwecke gemachte Angabe eines primären Fachkollegiums. Darüber hinaus konnten in den Anträgen weitere Fachkollegien genannt werden, um ergänzende Informationen zur (multi-)disziplinären Verortung der im Antrag beschriebenen Forschungsarbeiten zur erhalten. Innerhalb der DFG-Fachsystematik wird daraus für statistische Zwecke eine Zuordnung zu Wissenschaftsbereichen abgeleitet (siehe Abbildungen 2, 3 und 4).

Sechs Anträge stammen primär aus den Lebenswissenschaften (40 Prozent) und vier Anträge beschreiben primär geistes- und sozialwissenschaftliche Vorhaben (27 Prozent). Weitere vier der 15 Anträge sind den Ingenieurwissenschaften zugeordnet (27 Prozent). Lediglich ein Antrag ist primär in den Naturwissenschaften angesiedelt (7 Prozent). Eine ähnliche prozentuale Verteilung findet sich auch in der Darstellung des jährlichen Antragsvolumens nach Wissenschaftsbereich (siehe Abbildung 3) mit Ausnahme der Naturwissenschaften, die in dieser Darstellung deutlich an Gewicht (fünf Prozentpunkte beim Anteil) gewinnen zulasten der anderen Wissenschaftsbereiche.

Abbildung 2: Anzahl der Anträge nach primärem Wissenschaftsbereich

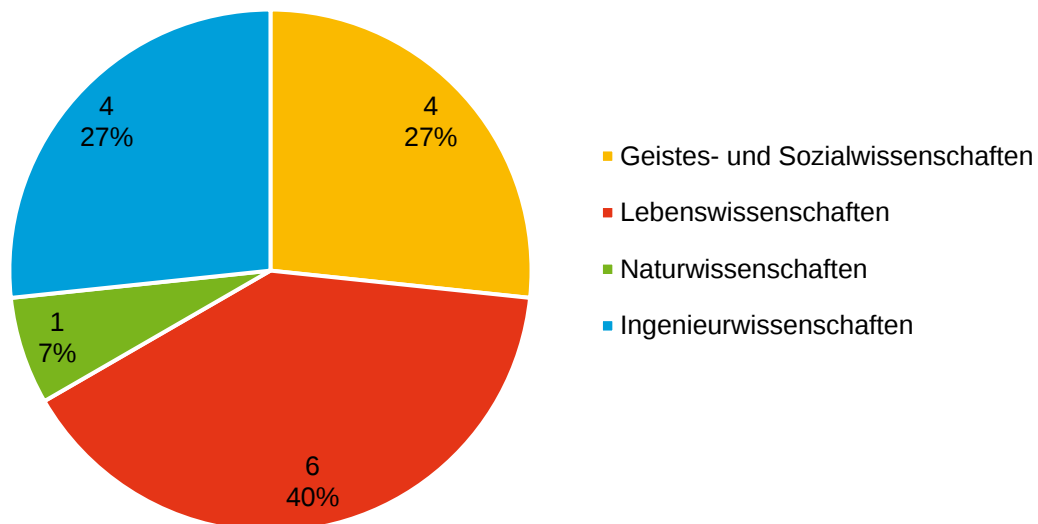
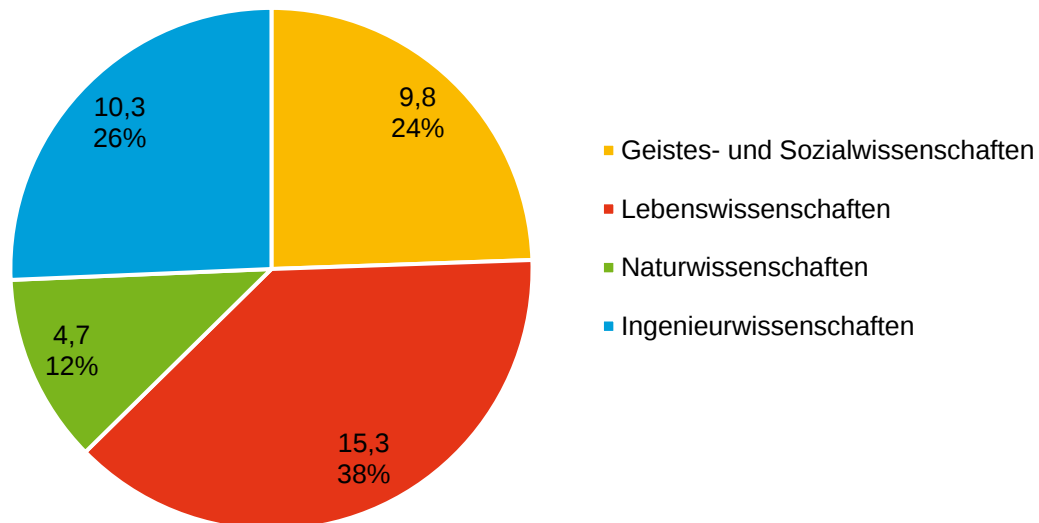
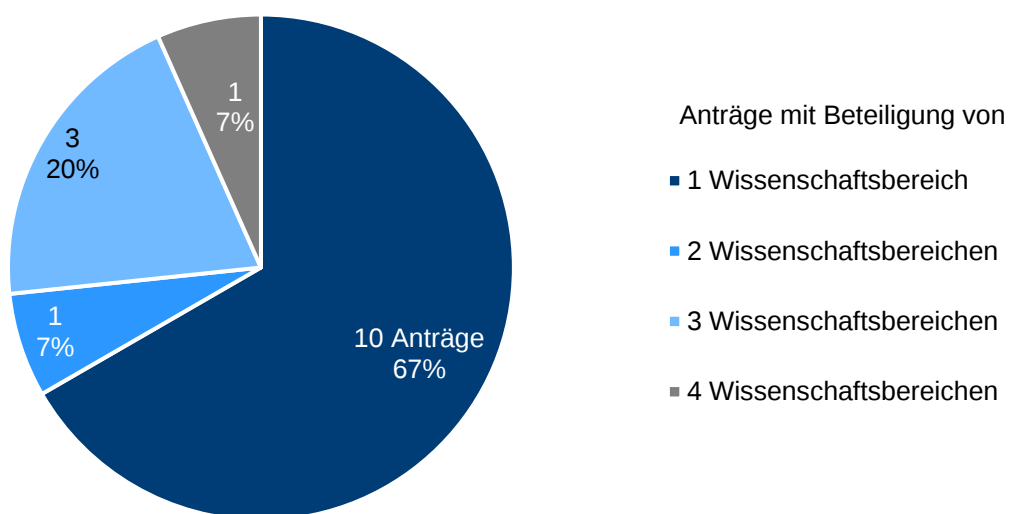


Abbildung 3: Jährliches Antragsvolumen (in Mio. €) nach primärem Wissenschaftsbereich

Für Abbildung 4 wurden die in den Anträgen enthaltenen Angaben zu weiteren Fachkollegien ausgewertet, um einen ersten Indikator für die Multidisziplinarität der geplanten Vorhaben zu erhalten.

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass zwei Drittel der Anträge nur einem Wissenschaftsbereich primär zugeordnet werden: In 10 der 15 Anträge wurden Fachgebiete aus nur einem Wissenschaftsbereich genannt (67 Prozent), bei jeweils einem Antrag wurden Fachkollegien aus zwei beziehungsweise vier Wissenschaftsbereichen benannt (jeweils 7 Prozent). In drei Anträgen wurden Fachkollegien aus drei Wissenschaftsbereichen genannt (20 Prozent).

Abbildung 4: Fachübergreifender Charakter der Anträge

1.3 Institutionelle Verteilung

Die 15 eingegangenen Anträge wurden von jeweils einer „antragstellenden Einrichtung“ eingereicht, die in der Durchführung der Vorhaben unter anderem für die Mittelverwaltung verantwortlich ist und als zentrale Kontaktstelle für die DFG fungiert. Darüber hinaus ist an der „antragstellenden Einrichtung“ der bzw. die für die Antragstellung verantwortliche Sprecher oder Sprecherin des Konsortiums angesiedelt. An allen Anträgen sind zudem weitere Partner als „mitantragstellende Einrichtung“ beteiligt. Als Konsortialpartner übernehmen diese die Umsetzung einzelner Arbeitspakete, wofür ihnen Mittel von der „antragstellenden Einrichtung“ weitergeleitet werden. Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Anträge nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen.

Zehn der 15 Anträge (zwei Drittel) wurden mit sechs bis maximal 10 mitantragstellenden Einrichtungen eingereicht. Drei Anträge (20 Prozent) wurden mit elf bis maximal 20 mitantragstellenden Einrichtungen eingereicht und an je einem Antrag (jeweils rund 7 Prozent) sind weniger als sechs bzw. mehr als 20 mitantragstellende Einrichtungen beteiligt.

Abbildung 5: Anzahl der Anträge nach Anzahl der mitantragstellenden Einrichtungen

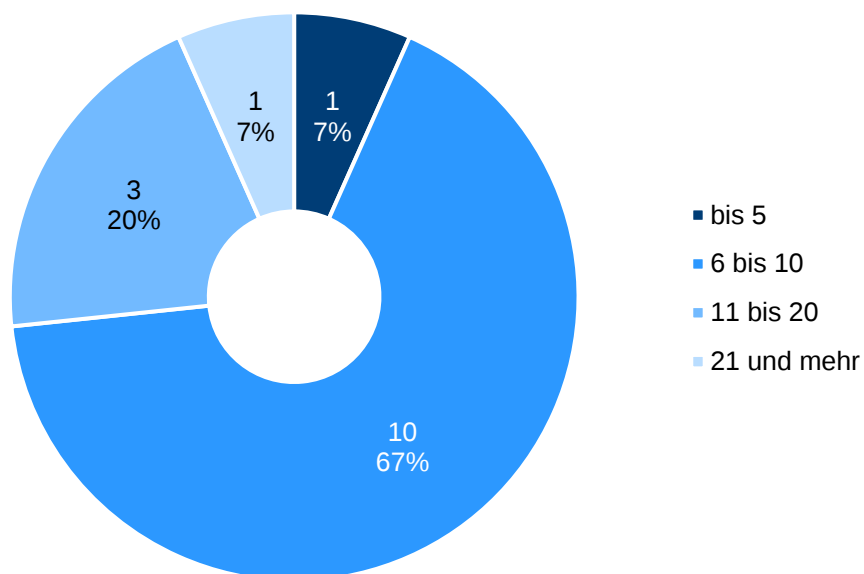
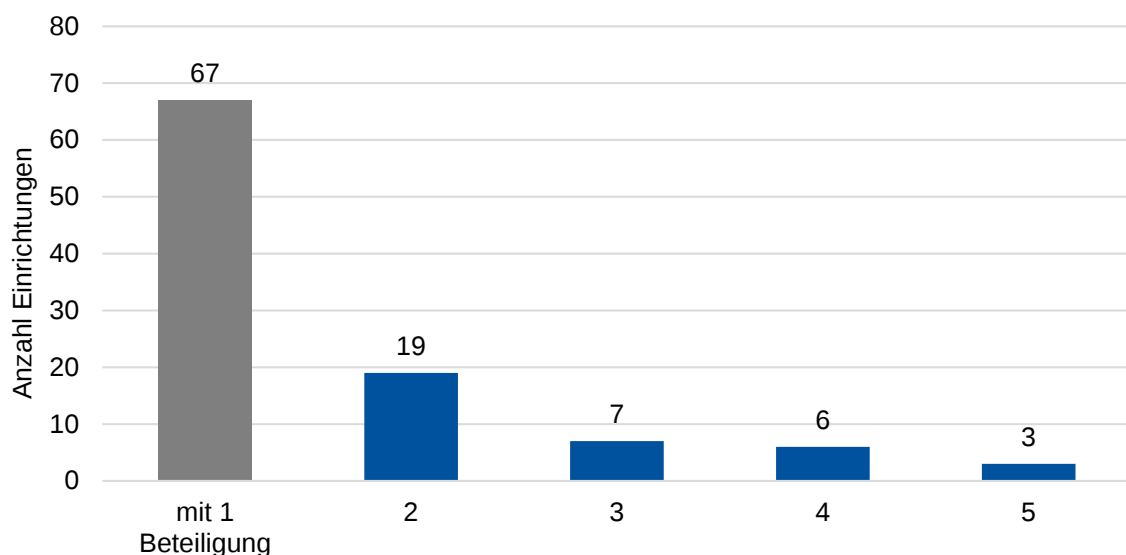


Abbildung 6 zeigt die Verteilung aller 102 antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen nach Anzahl ihrer Antragsbeteiligungen.

Die 15 eingegangenen Anträge wurden von 15 unterschiedlichen Einrichtungen eingereicht, 95 verschiedene Einrichtungen waren mitantragstellend an diesen 15 Anträgen beteiligt. Von den insgesamt 102 Einrichtungen waren acht Einrichtungen sowohl antragstellend als auch mitantragstellend an unterschiedlichen Anträgen beteiligt.

Insgesamt 67 Einrichtungen waren genau an einem Antrag antragstellend oder mitantragstellend beteiligt (66 Prozent). Rund 25 Prozent der antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen haben sich an zwei oder drei Anträgen beteiligt. Rund neun Prozent waren an mehr als drei Anträgen beteiligt.

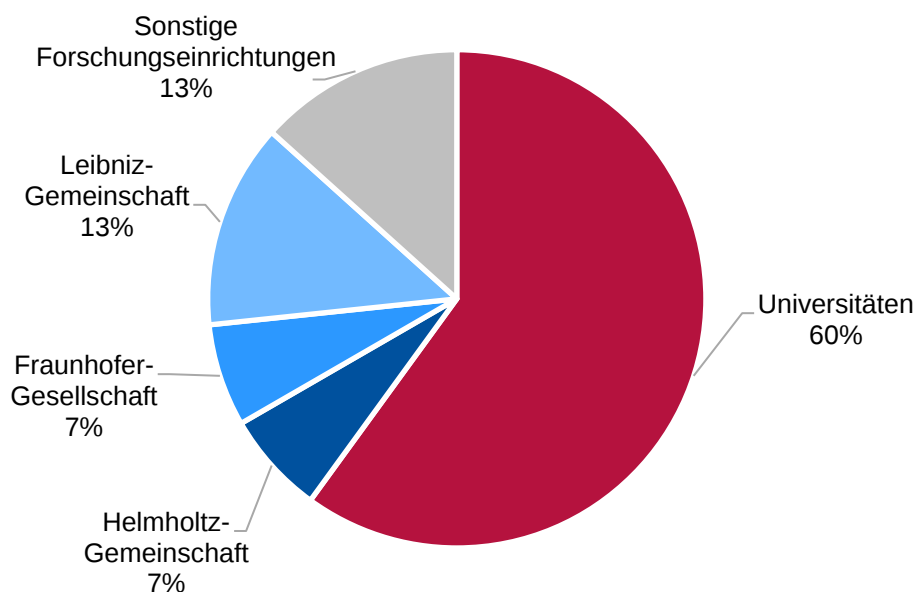
Abbildung 6: Anzahl der Einrichtungen nach Anzahl der Beteiligungen



In Abbildung 7 ist die Verteilung der antragstellenden Einrichtungen auf Institutionstypen dargestellt. Insgesamt werden 15 Anträge von 15 verschiedenen Einrichtungen als „antragstellende Einrichtung“ getragen.

Bei neun der antragstellenden Einrichtungen handelt es sich um Universitäten (60 Prozent). Zwei der antragstellenden Einrichtungen sind Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (13 Prozent). Jeweils eine Einrichtung gehört der Helmholtz-Gemeinschaft bzw. der Fraunhofer-Gesellschaft an (je sieben Prozent). Zwei weitere außeruniversitäre Einrichtungen außerhalb der Allianzorganisationen sind der Kategorie „sonstige Forschungseinrichtungen“¹ zugeordnet (13 Prozent).

Abbildung 7: Antragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp

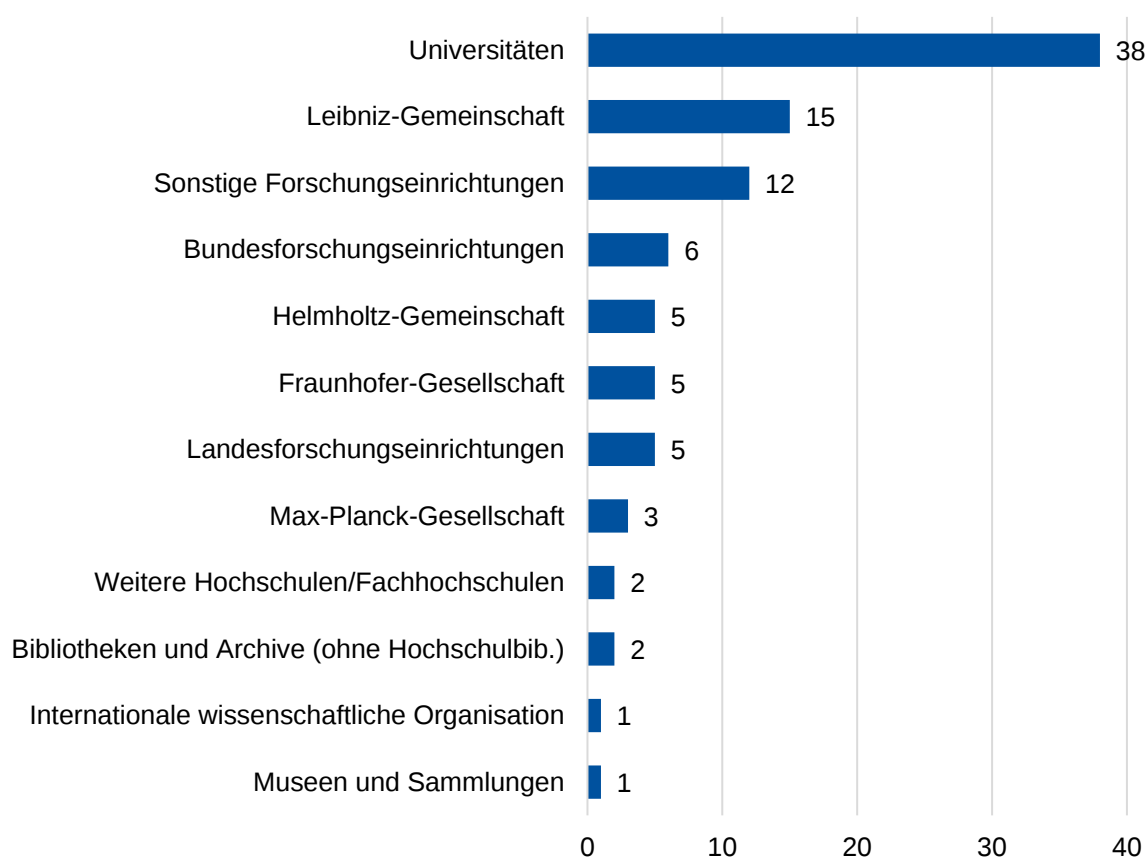


¹ Dabei handelt es sich um das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Deutsche Archäologische Institut (DAI).

In Abbildung 8 ist die Verteilung der mitantragstellenden Einrichtungen auf Institutionstypen abgebildet. Dabei wurde jede Einrichtung nur einmal gezählt, auch wenn diese ggf. an mehreren Anträgen und in mehreren Rollen beteiligt ist.

Insgesamt wurden in den 15 Anträgen 95 unterschiedliche Einrichtungen als mitantragstellende Einrichtung genannt, 40 Prozent davon sind Universitäten². Knapp 16 Prozent der mitantragstellenden Einrichtungen sind Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, jeweils rund fünf Prozent gehören der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft an. Rund drei Prozent entfallen auf Institute der Max-Planck-Gesellschaft. Rund 31 Prozent der mitantragstellenden Einrichtungen sind keine Universität und keine Einrichtung der vier genannten Forschungsorganisationen. Dabei handelt es sich um außeruniversitäre Forschungseinrichtungen außerhalb der Allianzorganisationen, Bibliotheken und Archive, Museen und Sammlungen, weitere Hochschulen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen), Bundes- und Landesforschungseinrichtungen sowie internationale wissenschaftliche Organisationen.

Abbildung 8: Mitantragstellende Einrichtungen nach Institutionstyp



² Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Charité werden unter Universitäten gefasst.

1.4 Verteilung auf Bundesländer

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der 15 Anträge auf die Bundesländer. Grundlage der Zuordnung sind die antragstellenden Einrichtungen, die gesamte Antragssumme wird dem Land der antragstellenden Einrichtungen zugeordnet. Tatsächlich wird die Antragssumme später von den antragstellenden Einrichtungen an die mitantragstellenden Einrichtungen verteilt, sodass sich diese auf weitere Bundesländer verteilt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Anzahl Anträge und Antragsvolumen nach Bundesland (Antragstellungen)

Bundesland	Anträge		Antragssumme (Jahr)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	2	13%	5,5	14%
Bayern	1	7%	1,5	4%
Berlin	3	20%	8,1	20%
Brandenburg	1	7%	3,2	8%
Bremen	1	7%	4,7	12%
Niedersachsen	2	13%	5,1	13%
Nordrhein-Westfalen	4	27%	9,1	23%
Rheinland-Pfalz	1	7%	3,0	8%
Insgesamt	15	100%	40,2	100%

An den 15 Anträgen finden sich insgesamt 165 Beteiligungen von 102 antragstellenden und mit-antragstellenden Einrichtungen³. Die Verteilung der Antragsbeteiligungen auf die Bundesländer ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Antragssummen sind hier auf die antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen zu gleichen Teilen verteilt.

Tabelle 2: Anzahl (Mit)Antragstellungen und Antragsvolumen nach Bundesland

Bundesland	(Mit-)Antragstellungen		Antragssumme (Jahr)	
	Anzahl ³	Anteil	Mio. €	Anteil
Baden-Württemberg	27	16%	6,5	16%
Bayern	19	12%	4,9	12%
Berlin	14	8%	3,4	8%
Brandenburg	4	2%	0,9	2%
Bremen	5	3%	1,2	3%
Hamburg	3	2%	0,8	2%
Hessen	11	7%	2,7	7%
Mecklenburg-Vorpommern	2	1%	0,5	1%
Niedersachsen	23	14%	5,8	14%
Nordrhein-Westfalen	28	17%	6,5	16%
Rheinland-Pfalz	7	4%	1,6	4%
Saarland	2	1%	0,4	1%
Sachsen	9	5%	2,2	5%
Sachsen-Anhalt	7	4%	1,9	5%
Schleswig-Holstein	2	1%	0,4	1%
Thüringen	2	1%	0,5	1%
Insgesamt	165	100%	40,2	100%

³ Beteiligungen: (Mit)Antragstellende Einrichtungen, die an mehreren Anträgen beteiligt sind, werden mehrfach berücksichtigt.

2. Datengrundlage und Definitionen

Datengrundlage

Grundlage der Auswertungen sind die in den Antragsskizzen gemachten Angaben.

Programmpauschale

Die Programmpauschale wird in den Darstellungen nicht berücksichtigt.

Bundeslandübergreifende Anträge

Anträge mit antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen aus mehreren Bundesländern werden in Abschnitt 1.4 in Tabelle 2 mehrfach gezählt. Die in den Anträgen genannten Antragssummen werden den Einrichtungen zu gleichen Teilen zugerechnet und entsprechend auf die Bundesländer verteilt. Diese Verteilung ist eine rechnerische Näherung. Die tatsächlich veranschlagten Mittel weichen i.d.R. davon ab.

Beispiel: Ein Antrag mit einem Volumen von 6 Millionen Euro jährlich wird von einer Einrichtung in Bundesland 1 und zwei Einrichtungen in Bundesland 2 eingereicht. Für die Darstellung in diesem Bericht werden Bundesland 1 zwei Millionen Euro zugerechnet, Bundesland 2 vier Millionen Euro.

Fachsystematik der DFG

Die DFG-Fachsystematik für die laufende Amtsperiode 2020 bis 2024 unterscheidet insgesamt vier Stufen: 211 Fächer, 49 Fachkollegien, 14 Fachgebiete und 4 Wissenschaftsbereiche. Die vollständige Fachsystematik, inkl. der Gliederung auf Ebene der 211 Fächer, ist unter http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher abrufbar.

Rundungen

Differenzen innerhalb der Abbildungen und Tabellen sowie zu weiteren Tabellen und Abbildungen sind rundungsbedingt.

Anhang

Tabelle 3: NFDI-Antragsliste (3. Runde)

Lfd. Nr.	Antragstitel	Antragstellende Einrichtung	Bundesland
1	InnoMatSafety - Konsortium für die Sicherheit innovativer Materialien	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Berlin
2	Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die interdisziplinäre Energiesystemforschung	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Niedersachsen
3	NFDI Neurowissenschaft	Charité - Universitätsmedizin Berlin	Berlin
4	Forschungsdateninfrastruktur für die materiellen Hinterlassenschaften der Menschheitsgeschichte	Deutsches Archäologisches Institut (DAI)	Berlin
5	Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Immunologie	Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	Baden-Württemberg
6	NFDI für präklinische Wirkstoffforschung und chemische Biologie	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Bayern
7	METHODS - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die empirische Erforschung des menschlichen Verhaltens in den Bereichen Sportwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und Medizininformatik	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Niedersachsen
8	NFDI4BIOIMAGE - Nationale Forschungsdateninfrastruktur für Mikroskopie und Bildanalyse	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
9	Nationale Forschungsdaten-Infrastruktur für Mobilitätstechnologie	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Baden-Württemberg
10	NFDI4Memory - Konsortium für historisch arbeitende Geisteswissenschaften	Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG)	Rheinland-Pfalz

Lfd	Antragstitel	Antragstellende Einrichtung	Bundesland
11	FAIRe Dateninfrastruktur für die Agrosystemforschung	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	Brandenburg
12	Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die Pathologie	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Nordrhein-Westfalen
13	Nationale Forschungsdateninfrastruktur für disziplinäre und transdisziplinäre Physik	Universität Bremen	Bremen
14	Nationale Forschungsdateninfrastruktur für und mit Computer Science	Universität Duisburg-Essen	Nordrhein-Westfalen
15	Theologien und religionsbezogene Forschungen (TheoReS)	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Nordrhein-Westfalen

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de